

Sachmangel

Die Rechtsprechung zum Sachmangel - Kaufrecht

Sachmangelhaftung

Ist eine gekaufte Ware mangelhaft, ärgert man sich. In einigen Fällen müssen sich auch die Gerichte damit auseinandersetzen.

Der [Verkäufer](#) ist verpflichtet eine [mangelfreie](#) Ware zu liefern. Ist dies nicht der Fall, greift die Sachmangelhaftung.

Darunter versteht man die Pflichten des [Verkäufers](#), die sich aus § [437 BGB](#) ergeben.

Der [Verkäufer](#) hat im Falle einer mangelbehafteten [Sache](#) alles zu [unternehmen](#), dass der [Käufer](#) eine [mangelfreie Sache](#) erhält. Andernfalls kann der [Käufer](#) seine Kaufpreis gegen Rückgabe verlangen oder den Kaufpreis mindern. [@]